

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 22.

Samstag, den 17. März

1849.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Nachstebender Erlaß wird den Schultheissen-Ämtern mit der Weisung zur Kenntniß gebracht, denselben den Müllern ihrer Gemeinden zu eröffnen und über die geschehene Eröffnung einen Eintrag ins Schultheissenamts-Protokoll zu machen.

Den 14. März 1849.

K. Oberamt.

Haberlen.

Die Ministerial-Befugung vom 7. Oktober 1840. S. 14. Abs. 3. schreibt vor:

daß die Bodensteine wagrecht gelegt seyn sollen, und daß sie durchaus gleich dick mit gleichlaufender Grund und Mahlfläche bearbeitet seyn müssen, damit sie auf dem Vieh ohne untergelegte Keile oder andere Futterhölzer fest ansitzen.

In beiden Fällen ist eine Strafe von einem Gulden für jeden Viertelszoll angedroht, um welchen der Durchmesser des Steins von der wagrechten Linie abweicht.

Die schon in der Mählordnung von 1729 enthaltene Vorschrift der Parallelität der Mahlflächen ist zur Erzielung eines regelmäßigen Mahlprozesses durchaus nothwendig, dagegen erscheint die weitere Vorschrift, daß die Grundfläche der Bodensteine mit der Mahlfläche derselben gleichlaufend seyn müsse, nur als Mittel zur sichern Erreichung des mit der ersten Vorschrift beabsichtigten Zwecks. Ihre Durchführung ist deshalb nur dann gerechtfertigt, wenn die Parallelität der Mahlflächen, welche der einzige Grund auch dieser Vorschrift ist, durch die vollkommen cylindrische Form der Bodensteine erreicht werden kann. Dieß ist nun aber keineswegs der Fall. Vielmehr haben die in Folge vielfacher Beschwerden gegen diese Bestimmung angestellten Untersuchungen dargezogen, daß sich auch bei ungleicher Dicke der Bodensteine eine wagrechte Mahlfläche derselben auf sichere Weise herstellen läßt, und daß namentlich in vielen Gegenden des Landes Bodensteine mit s. g. Hausen im Gebrauche sind, ohne daß sich bei deren Anwendung die geringste Unzuträglichkeit gezeigt hätte.

Das K. Ministerium sieht sich daher veranlaßt, für die künftige Handhabung des S. 14. Abs. 3., der Befugung vom 7. Oktober 1840, folgende Normen an die Hand zu geben:

1) Bei der Bestimmung des ersten Theils der angeführten Vorschrift hat es auch für die Zukunft sein Bewenden.

2) Es ist im Allgemeinen Sache der Müller, durch welcherlei Vorrichtungen sie eine horizontale Lage der Mahlfläche des Bodensteins herstellen wollen, nur ist von den Oberamts-Mahlschauern darauf zu halten, daß die Bodensteine stets satt und unverrückbar auf ihrer Unterlage ausliegen. Vorrichtungen, welche dieser Anforderung nicht genügen, sind auf den Antrag der Oberamts-Mahlschauer wegzusprechen, und durch solche zu ersetzen, welche geeignet sind, die Bodensteine in unverrückbarer Lage zu erhalten.

Die Unterschlagung des Bodensteins oder des ihm als Unterlage dienenden Geschäls mit Keilen ist nicht gestattet, da dieselben durch die Erschütterungen beim Mahlen weichen können und hiedurch der Bodenstein in seiner Lage verrückt würde.

3) Die Anwendung von Bodensteinen mit Hausen ist nicht zu beanstanden, wosern nur deren Unterlage so konstruirt ist, daß die Mahlfläche des Steines wagrecht liegt, und der Stein selbst fest und unverrückbar auf seiner Unterlage aufliegt.

4) Ebenso ist es gestattet, Bodensteine, welche sich ungleich abmahlen, entweder durch Nacharbeit der Unterlage (Geschäls) oder durch eine mit der Unterlage mittelst eiserner Bänder fest zu verbindende Auffütterung wieder wagrecht zu stellen, wosern nicht die jedesmalige Nacharbeit des Bodensteins vorgezogen wird.

Die am häufigsten zur Anwendung kommende und zweckmäßigste Art von Unterlagen für Bodensteine sind hölzerne Geschäle, welche auf folgende Art konstruirt werden sollen.

Dieselben bestehen aus einer viereckigen an den Ecken solid zusammen gearbeiteten Rahme, von eichenem, wenigstens 10 Zoll breitem und 6 Zoll hohem Holz. Die äußere Breite der Rahme muß dem Durchmesser des Bodensteins entsprechen.

Die Oberfläche dieser Rahme ist nach der Form der unteren Fläche des Bodensteins genau passend auszuarbeiten, so daß der Bodenstein, wenn dessen Mähfläche horizontal liegt, auf dem Geschäl vollkommen satt und unverrückbar aufliegt.

Die Oberamts-Mühlshauer haben darauf hinzuwirken, daß bei der Unterlegung neu angeschaffter Bodensteine mittelst Geschälen die eben angeführte Konstruktion derselben gewählt werde. Auch ist darauf zu halten, daß mangelhafte in Gemäsheit des Punkt 2. weggesprochene Unterlagen in der Regel durch Geschäle mit der angeführten Konstruktion ersetzt werden.

In Gemäsheit Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 10. ds. Mts. wird das Oberamt hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, hienach den Oberamts-Mühlshauer zu befehlen.

Ludwigsbuurg, den 27. Februar 1849.

Waiblingen.

(Verfügungen des gem. Oberamts.)

In Betreff der vielfachen Gelegenheiten die sich den Volks-Schullehrern darbieten, für die Sache der Landwirtschaft nützlich zu wirken, und in Erwägung daß es wünschenswerth ist, wenn ihnen die Lesung des in allgemein faßlicher Weise geschriebenen und die für Württemberg wichtigen landwirthschaftlichen Fragen besprechenden Hohenheimer Wochenblattes (Abonnementspreis 1 fl. 12 kr. der Jahrgang) erleichtert wird, um theils selbst über landwirthschaftliche Gegenstände belehrt zu werden, theils solche Kenntnisse und Erfahrungen in weiteren Kreisen zu verbreiten, wird den gemeinschaftlichen Unter-Neimtern in Folge Erlasses des K. Consistoriums die Anschaffung des gedachten Wochenblattes aus den Schulfonds in denjenigen Gemeinden, in welchen es nicht schon ohnehin angeschafft ist, empfohlen.

Den 12. März 1849.

K. gem. Oberamt
Haberlen, Werner.

Waiblingen.

(Vorladung in Gantsachen)

In nachgenannte

Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 15. Februar 1849.

K. Oberamtsgericht.

Wellnagel.

Liquidirt wird in der

Gantsache des

Auf dem Rathhaus zu

am

Jakob Krathwohl, Müller in Steinach.

Steinach

Montag 19. März
Vorm. 8 Uhr

Christoph Fleiderer, Bauer in Herdmannsweiler.

Herdmannsweiler

Dienstag 20. März
Vorm. 8 Uhr

Heinrich Diener, Zimmermann in Bräuningsweiler.

Bräuningsweiler

Mittwoch 21. März
Vorm. 8 Uhr

Johann Christoph Helfferich, Conditor in Winnenden.

Winnenden

Donnerstag 22. März
Vorm. 8 Uhr

Weil. Christian Greiner vom Spechtshof.

Reichenbach

Mittwoch 23. März
Vorm. 8 Uhr

Waiblingen. Deffentliche Sitzung des Stadtraths und Bürger-Ausschusses. Montag den 19. März 9 Uhr Tagesordnung;

- 1) Berathung wegen der Steuer- und Stadtschadens-Umlage v. 1848/49.
- 2) Festsetzung der Belohnung der Feldschützen und Verbesserung des Feldschuges.
- 3) Erledigung einiger anderer Verwaltungs-Gegenstände.
- 4) Verehelichungs-Vorhaben des Gottlieb Strenger.

Waiblingen. (Fahrnißverkauf.) Nächsten Montag Mittag 2 Uhr wird auf dem Rathhaus ein 20 Imi haltendes Faß, 1 Kommod, 2 Sessel und 1 Teppich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Das Betteln der Confirmanden zu Anschaffung von Kleidern ist verboten. Den 13. März 1849.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Von Hopenheim sind neu angekommen:

- 1 Mühl'sche einreihige Säe-Maschine,
- 1 Häufel-Flug,
- 1 eiserne Egge von Reville.

Diese Geräthschaften werden an die Landwirthe des Bezirks abgegeben, wenn sie die unversehrt und rechtzeitige Zurückgabe zusichern.

Den 16. März 1849.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins.

Waiblingen. (Reisverkauf.) Auf dem hiesigen Rasten ist wieder ein Quantum bengalisches Reis zu verkaufen, das Pfund zu 5 fr., und wenn eine Baller zu 160 Pf. genommen wird, ist ein Rabatt von 10 pCt. gestattet.

Jeden Werktag Vormittags kann solches bei dem Rastensnecht Merz gefaßt werden.

Den 15. März 1849.

Cameralamt
Keller.

Winnenden. (Orts-Vorsteher-Wahl-Sache.) Um alle Zweifel auch die meiner besten Freunde zu zerstreuen, gebe ich hiemit die feste Erklärung, daß ich die Verwaltung der Orts-Vorsteher-Stelle nicht mehr übernehmen werde.

Den 16 März 1849.

Rathschreiber, Verwaltungs-Aktuar:
H i e m e r.

Waiblingen.

(Wohnungs-Veränderung.)

Der Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum die Anzeige, daß er die von Dreher Bekle angekaufte Wohnung nunmehr bezogen habe.

Jacob Schwarz,
Bierbefehnhändler.

Großheppach. (Missionsfest.) Der hiesige Missionsverein gedenkt am 26. März d. J., Montag Nachmittag 1/2 2 Uhr, das jährliche Missionsfest dahier zu halten und ladet zu dieser Feier die Missionsfreunde des Bezirks und der Umgegend herzlich ein. Im Namen desselben.

Den 14. März 1849.

Pfarrer Werner.

Waiblingen.

(Anzeige u. Empfehlung.)

Da ich von Schneidermeister Brenner die Waatmaschine käuflich übernommen habe, bin ich in den Stand gesetzt, die Waat selbst zu verfertigen und diese Dugendweis oder einzeln zu verkaufen und ersuche das verehrte Publikum um geneigten Zuspruch.

Webermeister Schwarz.

Waiblingen. Buchdrucker Frdr. Fetzer ist gesonnen folgende Acker zu verkaufen:

- 1/2 Mrg. im Ameisenbühl, neben David Dypenländer und Michael Allmenbinger
- 1 Mrg. im Eienthal, neben Eifenstieber Herzog und Michael Bahler.

Bei Stadtpfleger Kauffmann können nächsten Sonntag Nachmittag 4 Uhr Käufe abgeschlossen werden.

Waiblingen.

(Haus- und Güter-Verkauf.)

Matthias Geigernest ist Willens, noch Nachstehendes zu verkaufen, als: ungefähr 1 Brtl. Grasboden und mit Bäumen besetzt im Regenbach.

2 Brtl. am Kleinheppacherweg mit ewigem und dreiblättrigem Klee.

2 Brtl. im Weidach, im Habersfeld.

2 1/2 Brtl. am Döffinger Seele mit Einkorn angeblümt und gut gedüngt.

Ein Haus und Scheunen-Anteil.

Einen guten vollständigen Wagen sammt allem Zugehör, und ist um billigen Preis zu verkaufen.

Die Käufer hiezu können täglich Käufe abschließen.

Waiblingen. Johannes Weispwanger ist Willens 2 1/2 Viertel Acker beim Hochgericht, mit Dinkel angeblümt, zu verkaufen, welcher vorzüglich zu ewigem Klee geeignet wäre. Die Liebhaber können mit mir selbst einen Kauf abschließen.

Waiblingen. Ein mittelmäßiger Wagen 1 oder 2spännig hat zu verkaufen.

R. Käferle.

E n d e r s b a c h.

Bei dem Unterzeichneten ist wieder zur Aussaat ächter Nigaer Reinsamen, wie auch sehr ergiebiger Sommerweizen zu haben.

Albinger, Köhlenswirth.

Waiblingen. Dem Unterzeichneten ist dieser Tage ein Schubfaren entwendet worden, auf die Entdeckung setzt eine Belohnung aus
Gottlieb Pflüger.

Waiblingen.

(E i n l a d u n g.)

Unser Ministerium wurde in neuester Zeit vom sogenannten Landesauschuß vielfach verächtlich und angegriffen.

Die Mitglieder des vaterländischen Vereins haben es deshalb für ihre Pflicht gehalten, dem Ministerium in einer Zuschrift zu erklären, daß ihr Vertrauen zu ihm durch derartige Angriffe nicht geschwächt worden sey, und es werden nun alle wahrhaft freisinnigen und rechtlich denkenden Bürger eingeladen, besagte Adresse, die bei Stadtrath Bunnz aufgelegt ist, zu unterzeichnen.

Der Ausschuß des vaterl. Vereins.

Waiblingen. Ausrückten der Bürgerwehr. Da es dringendes Bedürfnis ist, daß die im Besitz der Bürgerwehrmänner befindliche Gewehre von Zeit zu Zeit visitirt werden, so wird am Sonntag den 18. d. Mts., früh 1/2 7 Uhr, eine solche Visitation in Verbindung mit einer Waffenübung stattfinden. Die Mannschaft wird aufgefordert, vollständig auszurücken, da denen, die nicht erscheinen, im Haus auf ihre Kosten das Gewehr visitirt würde. Im Fall begründeter Entschuldigung, welche übrigens dem Commandanten anzuzeigen ist, ist wenigstens das Gewehr auf den Markt zu schicken.

Den 8. März 1849.

Verwaltungsrath der Bürgerwehr.

Beutelsbach. Am nächsten Donnerstag wird der hiesige Jahrmart abgehalten, wozu ich meine Bekannte zu guten Speisen und Getränken höflichst einlade. G. Köhm, in der Nähe vom Rathhaus.

Hegnach. Oberamts Waiblingen.

(Gläubiger Aufruf.)

Adam Rapp's Wittve in Hegnach ist Willens mit ihren 4 Kindern nach Amerika auszuwandern. nemlich: ein Sohn

Mathäus Rapp,	Steinhauergesell	22 Jahr
Catharine Rapp		18 Jahr

Und 2 jüngere Kinder, weshalb Jedermann, der etwas an dieselben zu fordern, binnen 15 Tagen hier Orts einzureichen hat, jede spätere Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Den 16. März 1849.

**Schultheißenamt.
Lausterer.**

Waiblingen. (Häslacher Bleich-Empfehlung) Unterzeichneter nimmt fortwährend Faden, Baumwollen- und Leinewarn zu bleichen an Die Waare ist in 3 längstens 4 Wochen fertig, und wird für schöne und gute Waare garantirt.

Färberei von Albrecht Häfner.

Winnenden.

Sizung der städtischen Koll. v. 12. März 1849.

betr. die Stadtschultheißenwahl.

Heut' war es schön in unfrem SitzungsSaale, Der Magistrat und Ausschuß waren in Funktion, Sie theilten pünktlich auf der Wageschale, Und gaben treulich jedem seine Portion. Dem Stadtschultheißen wurde zugeschieden, Was früher festgesetzt war, Damit sind auch Bewerber wohl zufrieden, Man kann sich's denken, denn 's ist klar. Doch etwas hat mich sehr verdroffen, Die Jugend hunsen sie nicht schlecht, Bedenket doch! sie haben auch beschlossen, Beschränkt muß seyn das Wählerrecht.

Conclusum.

Dem Protokoll, dem muß man einverleiben, Damit die Wähler recht im Dunkeln bleiben, Ein Alter über 25 Jahr und wie sie heißen, Dies müssen die Bewerber uns nachweisen.
Eingesendet.

Waiblingen. (Erste Anzeige eingegangener Beiträge für die Abgebrannten in Göglingen.) Vom Bürger-Verein 6 fl., G. B. L. 3 fl., R. R. 2 fl. 42 fr. und Kleidungsstücke, B. L. 1 fl., v. Keller 2 fl. 42 fr., J. E. B. 10 fl. 30 fr., J. E. 2 fl. 42 fr., Et. T. 1/2 Schfl. Dinkel, Schneider 1/2 Schfl. Dinkel u. 1 Eri. Roggen, Johs. Pfander 1 fl., Häcker 1 fl., Schwald 1 fl., J. Christ. Eisele 48 fr., Raßenknecht Metz 1 fl., Seifensieder Herzog 1 Schfl. Dinkel und einen Rock, Jakob Pfeiderer 1 Schfl. Dinkel, J. F. J. 8 1/4 Elle Wollen-Zeug, 1 Paar weiße Unterhosen, 2 Pr. braune Strümpfe, 3 Pr. leinene und 3 Pr. wollene Socken.

(Fortf. folgt.)